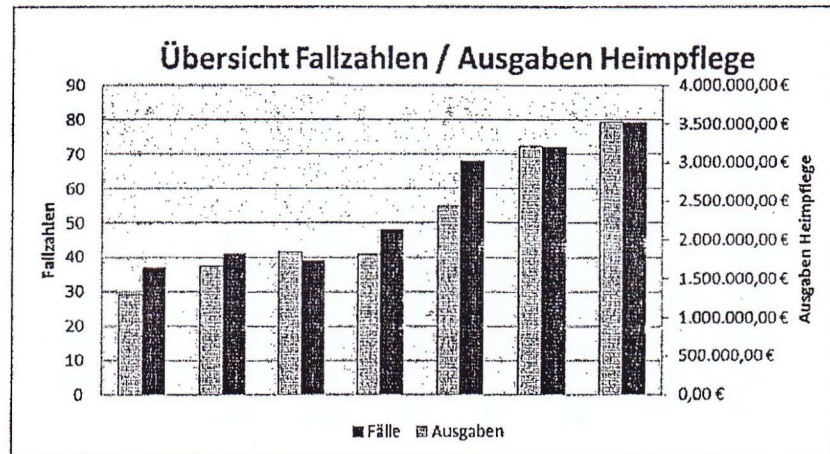


Öffentliche Sitzung

I. Information zur Jugendhilfe

Vortrag:

Die Fallzahlen und damit verbunden auch die Ausgaben der Jugendhilfe haben in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Neben dem veränderten Bewusstsein in der Gesamtbevölkerung und verstärkter Medienpräsenz nach besonderen Vorkommnissen haben sich auch die gesetzlichen Grundlagen nachhaltig verändert. Bundes- und Landesgesetze haben zu einer Aufgabenmehrung, hier u.a. das neue Bundeskinderschutzgesetz, in den Jugendämtern insgesamt geführt.

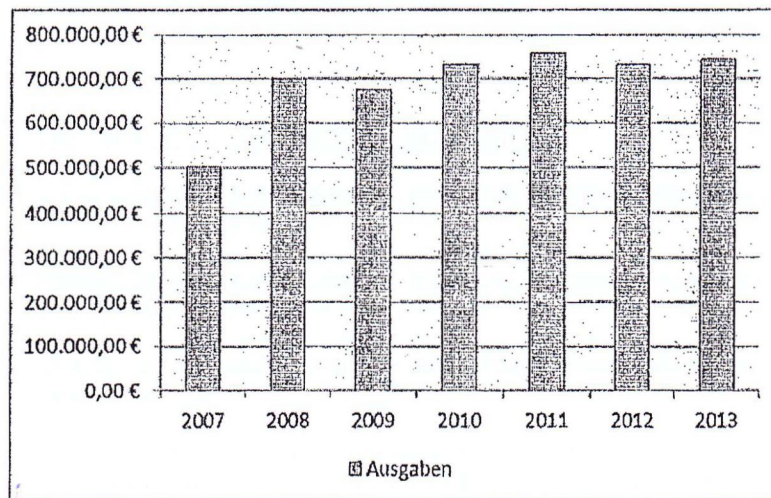


Jahr	Fälle	Ausgaben
2007	37	1.297.676,79 €
2008	41	1.656.814,92 €
2009	39	1.845.704,03 €
2010	48	1.811.608,71 €
2011	68	2.434.643,03 €
2012	72	3.213.357,38 €
2013 (Oktober)	79	voraussichtliche Ausgaben 3.526.899,00 €

Für die Stadt Hof liegt aktuell keine Jugendhilfeplanung, Sozialraumbetrachtung oder Jahresstatistik vor. Eine verlässliche Datenbasis zur Erarbeitung von Zielen, Maßnahmen und Prognosen ist nicht vorhanden. Allgemein lässt sich dennoch, zumindest auf Grundlage verschiedener Erfahrungswerte, für die Stadt Hof festhalten:

1. Ausgangssituation

- Hoher Prozentanteil von Hartz IV-Empfängern in der Stadt Hof
53 Bedarfsgemeinschaften pro 1.000 Einwohner = Platz 1 in Bayern (Vergleichswert Bayern: 35/1.000), mit 26 Kindern statt 17 Kindern bayernweit in diesen Bedarfsgemeinschaften.
- Dritthöchste Arbeitslosenquote in Bayern mit Mittelwert von 6,2 %.
- Anteil junger Menschen nimmt ab, dennoch weiter steigender Jugendhilfebedarf.
- Hoher Anteil von Eltern, die den Elternbeitrag für eine Kindertageseinrichtung nicht selbst aufbringen können. Dadurch hohe Belastung für die Stadt Hof.



Jahr	Ausgaben
2007	503.152,32 €
2008	700.745,16 €
2009	675.780,91 €
2010	731.314,57 €
2011	759.021,32 €
2012	732.908,43 €
2013 (Oktober)	voraussichtliche Ausgaben 744.664,30 €

- Günstiger Wohnraum mit gutem Infrastrukturangebot. Im Bereich der Stadt Hof, hier besonders in den Innenstadtbereichen mit Ausfallstraßen, stehen günstige Wohnungen zur Verfügung, die einen geringen Standard haben.
Faustformel: Niedrige Mieten = „schlechte Mieter“
- Stadt Hof bietet vielfältige schulische und außerschulische Angebote sowie Einrichtungen der Jugendhilfe:
 - TPZ
 - Bonhoeffer-Schule
 - BBW – Diakonie am Campus – auch zugeteilte unbegleitete eingereiste Flüchtlinge
 - SPZ
 - JHH St. Elisabeth
 - Ponte – Mutter-Kind-Wohnen u.a.
 - breitgefächertes Angebot an Schulen, Kindergärten, Krippen, Horten usw.
- Dadurch vermehrter Arbeitsanfall durch akute Zuständigkeit bei Inobhutnahmen (Amtshilfeersuchen, Vormundschaften usw.) und nachfolgende Zuständigkeit nach Umzug.
- Zuzug von Sinti und Roma, v.a. ins Bahnhofsviertel und innenstadtnahe Gebiete.
- Zuweisung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge.

2. Die Situation der Jugendhilfe in der Stadt Hof

- Personalbemessung ist noch nicht vollständig umgesetzt. Aktuell ist eine Stelle im ASD vakant.
- Arbeitsbelastung ist hoch, dadurch kann eine optimale Fallbearbeitung oft nicht gewährleistet werden.
- Qualitätsstandards können nur bei ausreichender Personalausstattung realisiert werden
- ASD muss sich auf neue Problemlagen völlig neu einstellen:
 - Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: Aufgrund mangelnder Vorbereitung und Unterstützung durch die zuweisenden Stellen (Regierung von Oberfranken und Staatsministerium) ist hier ein enormer Zeitaufwand erforderlich.
 - Sinti und Roma: Erfahrungen innerhalb der Stadtverwaltung zum Umgang gibt es nicht. Gespräche / Hausbesuche sind nur mit Dolmetscher möglich.
- Zuzüge von sogenannten Problemfamilien aus benachbarten Regionen oder auch entfernten Gebieten nach Hof. Gründe könnten hier das gute Angebot an Einrichtungen und die geringen Mieten darstellen. Mehr Wohnraum für Hartz IV – Bezieher als in anderen Regionen.
- Damit verbunden hohe Anzahl von Großfamilien / Mehrkinderfamilien. Bei nicht vorhandener Erziehungsgemeinschaft sind gleich mehrere Kinder herauszunehmen.

- Für Jugendliche von außerhalb, die in Wohnformen in Hof untergebracht sind, ist der ASD zwar nicht direkt zuständig, in Akutsituationen jedoch schon (Inobhutnahme). Hier gibt es oft Zuständigkeitsstreitigkeiten mit anderen Jugendämtern.
- Da die Heimunterbringung für das Jugendamt das letzte / einschneidende Mittel darstellt, sind die Problemlagen meistens so schwerwiegend, dass eine Rückführung in die Familien schlecht bis gar nicht möglich ist.
- Suchtmittelkonsum nimmt zu. Die Crystal-Problematik macht sich in Hof zurzeit besonders bemerkbar. Zahl der Inobhutnahmen insbesondere bei Kleinkindern bei Ausfall der Sorgeberechtigten durch die Sucht bzw. anschließende Haft und / oder Therapie steigt deutlich und ist längerfristig.
- Rechtsanspruch der Bürger auf Jugendhilfe besteht, unabhängig von der Kassenlage der Stadt. Schutzauftrag und ggf. Inobhutnahme muss geleistet werden, um die Kinder zu schützen.
Diese Unterbringung dauert meist bis zur Anhörung bei Gericht und der folgenden langwierigen Klärung (Gutachten, Widersprüche, Weitergabe an OLG).
- Keine IT-unterstützenden Hilfen sowie Zuarbeit.
- Controlling z.B. Auswertung und Weiterführung der Personalbemessung kann nicht mehr vom ASD geleistet werden.

3. Besondere Situation bei Heimunterbringungen

- Hohe Fallzahl durch soziale und pädagogische Problemlagen.
- Herausnahmen aus Familien passieren nur dann, wenn keine Alternative vorhanden ist.
- Pflegefamilien fehlen – hier kann mehr Personal im Pflegekinderdienst Abhilfe schaffen.
- Eine Pflegefamilie ist allerdings nicht in allen Fällen als Alternative tauglich. Oft haben Kinder / Jugendliche so starke Beeinträchtigungen, dass die professionelle Betreuung im Kinderheim erforderlich ist.

4. Ziele der Jugendhilfe

- Ziel der Jugendhilfe ist, die Kinder und ihre Familien so zu stärken, dass es keiner Unterstützung von außen mehr bedarf.

Hierzu bedient sich die Jugendhilfe verschiedener Möglichkeiten:
Die Maßnahmen reichen von loser Beratung (auch durch die Beratungsstelle der Diakonie Hochfranken), über ambulante und teilstationäre Maßnahmen bis zu einer Unterbringung außerhalb der Familie.

Besonders bei Fremdunterbringungen werden die Eltern aufgefordert, an sich selbst zu arbeiten, um die Ursachen der familiären Defizite zu ergründen und zu verbessern. Ziel ist in diesen Fällen die Rückführung des Kindes in die (stabilisierte) Familie.

In einigen Fällen ist diese Rückführung auf absehbare Zeit oder auch gar nicht möglich – so zum Beispiel, wenn Eltern schon zum wiederholten Male Therapien abbrechen und drogenrückfällig werden oder schlicht „abgetaucht“ sind und nicht mehr zur Verfügung stehen (wollen).

Hier ist Ziel, die Jugendlichen soweit zu verselbständigen, dass sie alleine in eigenen Wohnraum ziehen und sich versorgen können.

- Umsetzung des Schutzauftrags:
Akute und latente Gefährdungen für Kinder sind zu beurteilen. Im besten Fall sind mit den Eltern geeignete Maßnahmen zu Gefahrenabwehr zu ergreifen.

Die Inobhutnahme ist auch hier letztes Mittel. Oft reicht es aus, ein Schutzkonzept mit den Eltern zu vereinbaren (z. B. Verpflichtung zu Arztbesuch, Schuldnerberatung usw.).

Grundsätzlich gilt für alle Maßnahmen, die durchgeführt werden:

- *Angemessene Wahl der Mittel – ausreichender, aber auch geringst möglicher Eingriff in das familiäre System.*
- *Ziel ist es, überflüssig zu werden.*

II. Zur Bekanntgabe in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.11.2013

Hof, 04.11.2013

Stadt Hof
Unternehmensbereich Schulen, Jugend und Soziales

gez.

Siller
Bürgermeister